

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Ercheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrunn, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Die Vertragsverhandlungen gescheitert!

Die Unternehmer fordern die 60-Stunden-Woche.

Die am 1. und 2. Februar geführten Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichsmantelvertrages sind, wie wir berichtet haben, auf den 12. Februar vertagt worden. Diese Vertagung war notwendig geworden, weil die Unternehmer auf die Frage, ob die in den künftigen Lohngebieten festzusetzenden Löhne für die Gesamtheit der Mitglieder der Arbeitgeberverbände als bindend anerkannt werden sollen, keine befriedigende Erklärung abgeben konnten. Sie haben sich inzwischen von ihren Landesverbänden die erforderlichen Vollmachten geben lassen, so daß sie nun auf Vertagen die Erklärung abgeben konnten, die Arbeitgeber seien der Auffassung, daß die bei den Verhandlungen beteiligten Arbeitgeberverbände die Pflicht auf sich nehmen müßten, die vereinbarten Löhne für die Gesamtheit ihrer Mitglieder als bindend anzuerkennen. Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit. Aber daß der Feststellung dieser Selbstverständlichkeit erst zeitraubende Verhandlungen vorausgehen mußten, ist kennzeichnend für die Hindernisse, die bei den Vertragsverhandlungen überwunden werden müssen.

Dieser Punkt wurde übrigens bei den Verhandlungen am 12. Februar nur beiläufig erwähnt. Gleich bei Beginn der Verhandlungen wurde von den Arbeitgebern die Frage der Arbeitszeit in den Vordergrund gehoben, und zwar in einer Weise, die keinen Zweifel darüber ließ, daß die Unternehmer auf den Bruch zusteuerten und ihn so schnell wie möglich herbeiführen wollten. Sie wiederholten kurz ihre Forderung, die dahin geht, daß die 54 stündige Arbeitszeit vertraglich festgelegt werde. Darüber hinaus müsse in dem Vertrag eine Bestimmung aufgenommen werden, welche die Arbeiter verpflichtet, auf Verlangen des Arbeitgebers sechs Überstunden in der Woche ohne Zuschlag zu leisten. Das ist also die etwas umständliche Umschreibung der Unternehmerforderung auf Einführung der sechzigstündigen Arbeitswoche.

Daß dieses Verlangen abgelehnt wurde, ist selbstverständlich, und die Unternehmer haben auch gar nichts anderes erwartet. Unsere Kollegen erklärten sich bereit, auf der Grundlage der 48 stündigen Arbeitswoche zu verhandeln. Sollte darüber hinaus Mehrarbeit gefordert werden, dann sind die Arbeitgeber bereit, darüber und über die Formen, in denen Überstunden zu vereinbaren sind, in Verhandlungen einzutreten. Die Unternehmer wollten aber gar nicht verhandeln, sondern sie hatten einen anderen Plan ausgeklügelt. Sie wollen das Reichsarbeitsministerium in Anspruch nehmen. An dieses soll der Antrag gestellt werden, auf Grund des § 6 der Arbeitszeitverordnung eine Entscheidung über die Arbeitszeit in der deutschen Holzindustrie zu fällen.

Den Arbeitervertretern wurde angesonnen, diesem Antrage beizutreten, also gemeinsam mit den Unternehmern das Reichsarbeitsministerium um eine Verlängerung der Arbeitszeit in der Holzindustrie zu ersuchen! Daß davon keine Rede sein kann, bedarf keiner langen Erklärung. Den Arbeitgebern wurde vorgehalten, daß ihr Verhalten darauf schließen lasse, daß sie gar keinen Tarifvertrag wollten, sondern nur eine verlängerte Arbeitszeit festlegen möchten. Gegen diese Auffassung wurde jedoch von der Gegenseite Verwahrung eingelegt. Die Arbeitgeber beteuerten ihren aufrichtigen Willen, zu einem Tarifvertrag zu kommen; den Vorwurf, daß sie nur noch einem Vorwand gesucht hätten, die Verhandlungen abzubrechen, wiesen sie zurück. Tatsächlich lagen aber die Dinge so, daß das Scheitern der Verhandlung festgestellt werden mußte. Der ganze Akt am 12. Februar hatte kaum eine halbe Stunde in Anspruch genommen.

Das Scheitern der Verhandlungen macht es unmöglich, vor dem Ablauf des seitherigen Reichsmantelvertrages einen neuen zu schaffen. Somit besteht für das Gebiet, das bisher dem Reichsmantelvertrag unterstand, vom 16. Februar an ein vertragloser Zustand. Das bedeutet an sich noch nicht, daß die seitherigen Vertragsbestimmungen automatisch ihre Gültigkeit verlieren. Der Reichsmantelvertrag ist für das gesamte Reichsgebiet als allgemeinverbindlich erklärt. Dieser Akt des Reichsarbeitsministeriums hat so lange Gültigkeit, bis er ausdrücklich aufgehoben ist. Ein dahinzielender Antrag ist zwar vom Arbeitgeberverband gestellt, aber eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. Somit gelten die Vertragsbestimmungen vorläufig weiter.

Die Arbeitgeberorganisationen haben an ihre Mitglieder die Anweisung gegeben, einzelnen Arbeitern zum 16. Februar zu kündigen und zum 18. Februar an ein neues Arbeitsverhältnis mit ihnen einzugehen. Die Bedeutung dieser Maßnahme ist gelegentlich der Verhandlungen am 2. Februar dahin zum Ausdruck gekommen, daß es sich um eine Formalität zur Klärung der Rechtslage handle. Nach der ständigen Rechtsprechung werden angenommen, daß die Bestimmungen eines abgelaufenen Tarifvertrages für den Einzel-

arbeitsvertrag weiter gelten. Um dieser Rechtswirkung zu entgehen, soll mit dem 16. Februar ein neues Arbeitsverhältnis begonnen werden. Ganz wird ja der gewollte Zweck nicht erreicht, weil die Fortdauer der Allgemeinverbindlichkeit die seitherigen vertraglichen Arbeitsbedingungen zunächst sichert. Am 2. Februar ist von den Arbeitgebern beteuert worden, daß die Kündigung der Arbeiter zum 16. Februar keine Kampfmaßnahme sei. Wenn diese Beteuerung ernst gemeint war, dann würden die angebotenen Rechtsstrafen zunächst nicht akut. Wir können vorerst abwarten, ob und in welcher Weise die Unternehmer die Feindseligkeiten eröffnen wollen.

Die Arbeitgeber dürften, nachdem wir es abgelehnt haben, ihrem Antrage beizutreten, ihrerseits an das Reichsarbeitsministerium mit dem Ersuchen herantreten sein, die Arbeitszeit im Holzgewerbe allgemein zu verlängern auf Grund der Bestimmungen des § 6 der Arbeitszeitverordnung. Das Verlangen ist an sich gesetzlich zulässig. Sofern die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, und das trifft nach Ablauf des Reichsmantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe zu, darf der Gewerbeinspektor auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung eine vom Achtstundentag abweichende Regelung der Arbeitszeit widerruflich zulassen, sofern das aus betriebstechnischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen oder aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Für ganze Gewerbebezirke oder Berufe steht die gleiche Befugnis nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer dem Reichsarbeitsminister zu.

Die Zuständigkeit des Reichsarbeitsministers ist also unbestritten. Er wird durch den Antrag der Unternehmer in der Holzindustrie unseres Wissens zum erstenmal genötigt, zu einem Antrage auf Grund des § 6 der Arbeitszeitverordnung Stellung zu nehmen. Es ist kaum zu erwarten, daß er dem Antrage ohne weiteres entsprechen wird; das geht schon deshalb nicht, weil die Verordnung die vorherige Anhörung der beiderseitigen Organisationsvorstände vorschreibt. Die Tendenz der Arbeitszeitverordnung ist auf die Verlängerung der Arbeitszeit gerichtet, zugleich aber auch dahin, daß zur Erreichung dieses Zweckes der behördliche Zwang nur als äußerster Notbehelf in Anspruch genommen werden soll. In erster Linie will man den Zweck der Verordnung auf dem Wege über den Tarifvertrag zu erreichen suchen, und die Verordnung über das Schlichtungswesen ebnet die Bahn dahin. Wir halten es für wahrscheinlich, daß der Antrag der Arbeitgeber zur Auslösung eines Schlichtungsverfahrens führt. Vermutlich würde das den Wünschen der Arbeitgeber entsprechen, die doch sicherlich die Konsequenzen ihres Schrittes überdacht haben. Sie haben jedenfalls ihren Plan so eingeschleift, um zu erreichen, daß auf dem angebotenen Wege die Frage der Arbeitszeit vorweg erledigt werde. Demgegenüber ist von unseren Vertretern mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht worden, daß wir für eine solche Erledigung der Angelegenheit nicht zu haben sind. Die Regelung der Arbeitszeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Tarifvertrages; diese Frage kann nur in unmittelbarem Zusammenhang mit den übrigen Teilen des Vertrages behandelt werden. Den Veruchen, die Arbeitszeitbestimmungen von den übrigen Vertragsbestimmungen zu trennen und sie auf dem Wege des Zwanges vorweg zu regeln, werden wir jeden Widerstand entgegenstellen.

Der durch den Ablauf des Reichsmantelvertrages eingetretene Schwebeszustand stellt an die Energie und die Entkraft der einzelnen Kollegen ganz besondere Ansprüche. Der Kampf um die Verteidigung der Errungenschaften wird sich nun in erhöhtem Maße in den einzelnen Betrieben abspielen. Wir müssen von den Rechten, die uns die Arbeitszeitverordnung läßt, in der nachdrücklichsten Weise Gebrauch machen. Galt es bisher, daß die Arbeitszeitverordnung die Dauer der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit auf acht Stunden begrenzt. Der § 3 der Verordnung gestattet, daß die Arbeiter nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung an dreifig Tagen im Jahre, die der Unternehmer bestimmen darf, mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden. Wenn der Unternehmer diese 30 Tage jetzt anordnet, dann ist das kein gesetzliches Recht. Andererseits ist es das gesetzliche Recht der Arbeiter, zu verlangen, daß vor einer solchen Anordnung die gesetzliche Betriebsvertretung gehört wird. Des weiteren sind die Arbeiter berechtigt und aus vertragsrechtlichen Gründen sogar verpflichtet, für die Mehrarbeit, die sie leisten, Überstundenzuschläge zu fordern.

Das gleiche gilt natürlich auch dann, wenn sich der einzelne Unternehmer über die ihm zugestanden 30 Tage nach eigener Wahl hinaus auf Grund des § 6 der Verordnung vom Gewerbeinspektor ermächtigen lassen will, länger arbeiten zu lassen. Diese Ermächtigung kann der Gewerbeinspektor nur nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung aussprechen. Aber die Zuschläge für Überstunden kann der Gewerbeinspektor nicht befinden; diese sind in jedem Falle Gegenstand der Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter. Zu beachten ist auch, daß die Arbeitszeitverordnung den Unternehmer zwar berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen Mehrarbeit zu verlangen, daß aber die Arbeiter nicht verpflichtet sind, dieser Forderung zu entsprechen.

In erhöhtem Maße müssen sich jetzt die Kollegen in den Betrieben der jugendlichen Arbeiter und der Lehrlinge annehmen. Der § 4 gestattet, diese jungen Leute in erhöhtem Maße auszubilden. Für uns kommt vornehmlich die Reinigung der Betriebsanlagen in Betracht, wozu die jungen Leute über die für den Gesamtbetrieb zulässige Arbeitszeit hinaus täglich bis eine Stunde, männliche Jugendliche über 16 Jahren höchstens zwei Stunden beschäftigt werden können. Zu beachten ist der § 9 der Verordnung, der die Höchstdauer der verlängerten Arbeitszeit auf zehn Stunden beschränkt. Das gilt allgemein. Die Sonderregelung für die Jugendlichen im § 3 bedeutet aber nicht, daß diese einfach weiterarbeiten dürfen; wenn die Erwachsenen ihre Arbeit beendet haben; sie dürfen z. B. in der Tischlerei nach Feierabend die Werkstatte aufräumen. Diese Tätigkeit wird in der Regel keine Stunde in Anspruch nehmen. Verlangt der Unternehmer von den jungen Leuten eine andere Tätigkeit nach Feierabend, dann müssen die Arbeiter solchen Verlangen mit der gebührenden Entschiedenheit entgegen-

treten. Durchaus falsch ist die Auffassung, als ob mit Ablauf des Tarifvertrages wieder der Betriebsabsolutismus zur Geltung käme und der Unternehmer berechtigt wäre, in seinem Betriebe zu diktieren und insbesondere die Arbeitszeit nach Belieben festzusetzen. Das Betriebsratsgesetz gilt nach wie vor, und die Rechte, die es den Arbeitern einräumt, müssen in vollstem Maße ausgenutzt werden. Die Arbeitszeit ist gesetzlich auf acht Stunden beschränkt, und die Arbeitszeitverordnung gestattet, abgesehen von den 30 Tagen, von denen im § 3 der Verordnung die Rede ist, dem Unternehmer nur, von den behördlichen Stellen die Erlaubnis zu erbitten, die Arbeiter länger beschäftigen zu dürfen. Diese Erlaubnis ist auch wiederum beschränkt, so daß die Arbeitszeit höchstens zehn Stunden am Tage betragen darf. Der Unternehmer, der an die Arbeiter Anforderungen stellt, die mit der Arbeitszeitverordnung nicht vereinbar sind, macht sich strafbar. Solche Fälle müssen sofort der Ortsverwaltung mitgeteilt werden; sie zur Anzeige zu bringen, ist eine Pflicht der Selbstverteidigung.

Das Scheitern der Vertragsverhandlungen bedeutet noch nicht den unmittelbaren Beginn des Kampfes. Wir befinden uns in einem Zustand, den man als erhöhte Alarmbereitschaft bezeichnen kann. Die Pläne der Gegner sind uns im einzelnen nicht bekannt. Wir wissen, daß sie die Arbeitsbedingungen bedeutend verschlechtern wollen; insbesondere wollen sie die Arbeitszeit auf das höchste gesetzlich zulässige Maß verlängern und das Recht der Arbeiter auf Ferien beseitigen, daneben sollen uns noch weitere Rechte beschränkt oder genommen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Unternehmer die ihnen geeignet erscheinenden tatsächlichen Maßnahmen anwenden. Die allgemeine Aussperrung in der Holzindustrie haben sie sicher in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen. Ob sie sich stark genug fühlen, dieses Kampfmittel in Anwendung zu bringen, und welche anderen Maßnahmen sie in Aussicht genommen haben, wissen wir nicht; wir müssen uns aber auf alles gefaßt machen. Wir befinden uns zurzeit in einer Verteidigungsstellung, die wir mit höchstem Fleiß, aber auch mit der gebotenen Umsicht ausbauen müssen. An allen Orten muß Vorkehrung getroffen werden, jedem Angriff sofort geübend zu begegnen. Alle Verbandsmitglieder müssen von dem Ernst der Lage durchdrungen sein. Die Verbindung der Ortsverwaltung mit den Kollegen in den einzelnen Betrieben muß reibungslos funktionieren, von jedem wichtigen Vorgang muß die Ortsverwaltung sofort in Kenntnis gesetzt werden, und deren Verkehr mit dem Gauvorstand und dem Verbandsvorstand wird jetzt ganz besonders lebhaft werden müssen. Der Verband, und das ist die Gesamtheit seiner Mitglieder, muß den sich jetzt entwickelnden Dingen seine volle Aufmerksamkeit zuwenden. Wir gehen kritischen Tagen entgegen. Gerade in solchen Zeiten wird es jedem sinnfällig, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation ist. Ohne den Deutschen Holzarbeiter-Verband wäre es den Unternehmern ein leichtes, den Holzarbeitern ihren Willen aufzuzwingen. Die Zusammenfassung der Kollegenschaft im Verband gibt uns die Kraft, bei der Regelung der Arbeitsbedingungen ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Angesichts der drohenden Gefahren stählt sich unsere Kraft. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband ist der Feind, an dem der böse Wille der Feinde zerbrechen muß.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Neue Verschlechterung der Erwerbslosenfürsorge.

Am 15. Februar ist das Ermächtigungsgesetz abgelaufen. Die Reichsregierung hat von ihm reichlichen Gebrauch gemacht. Eine amtliche Statistik über die Zahl der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 erlassenen Verordnungen fehlt noch, sie kommt aber so sicher, wie die über die Verordnungen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 13. Oktober 1923 gekommen ist. Allein in den letzten drei Lebensstagen des Ermächtigungsgesetzes sind nicht weniger als 14 und zusammen wohl an die fünf Mandate Verordnungen erlassen worden. Daß die Reichsregierung März in der Gesetzesfabrikation produktiv gewesen ist, muß anerkannt werden. Aber ihre Gesetzesfabrikation ist nur produktiv in quantitativer, nicht in qualitativer Hinsicht. Sie hatte Vollmacht, alle Maßnahmen zu treffen, die mit Rücksicht auf die Not von Volk und Reich erforderlich sind. Unter den vielen Verordnungen wird man keine einzige finden, die dieser Aufgabe voll gerecht wird. Aber viele finden man, die die Not des arbeitenden Volkes vermehren und drückender machen. Größte Schonen der Befehlenden, alle Lasten den Arbeitenden, das ist die Gesinnung, von der sich die Reichsregierung hat leiten lassen.

Von den Verordnungen der letzten Tage, die eine Verschlechterung der Sozialversicherung zum Ziel haben, soll heute die über Erwerbslosenfürsorge vom 13. Februar erwähnt werden. An den Verordnungen über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 und über Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 15. Oktober 1923 werden umfangreiche Änderungen vorgenommen. Teilweise haben diese nur eine redaktionelle Bedeutung mit dem Ziel, beide Verordnungen zu vereinfachen. Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, beide zusammenzufassen und unter dem Namen „Verordnung über Erwerbslosenfürsorge“ zu veröffentlichen.

Als erste Verschlechterung kommt die Beseitigung der Kurzarbeiterunterstützung. Zwar kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen anordnen, daß die Gemeinden eine Fürsorge für Kurzarbeiter einrichten. Daß das geschieht, ist wenig wahrscheinlich, so daß damit zu rechnen ist, daß vom 1. April an die Kurzarbeiterunterstützung in Fortfall kommt. Ihre Beseitigung wird damit begründet, daß ihre zentrale Regelung für alle Bezirke und alle Gegenden sich immer schwieriger erweist. In Wirklichkeit handelt es sich um die Anerkennung einer Unternehmerforderung, wie sie erst kürzlich von den Unternehmervertretern im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats gestellt und gegen die Stimmen der Arbeitervertreter angenommen wurde.

Von Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Pflicht der Gemeinden, die Arbeitslosen, die sie zu unterstützen hat, gegen Krankheit zu versichern. Die vollen Beiträge sind aus den Mitteln der Fürsorge zu zahlen. Als Grundlohn gilt der Betrag, den der Erwerbslose als Erwerbslosenunterstützung für seine Person erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre. Während des Krankheitsbezuges werden die Familienzuschläge weitergezahlt. Wenn die Voraussetzungen für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung nicht mehr vollständig vorliegen, erlischt die Krankenversicherungspflicht der Gemeinden. Diese Bestimmungen treten am 1. März in Kraft.

Eine Erschwerung des Bezugs der Erwerbslosenunterstützung bedeutet die Bestimmung, daß Erwerbslosenunterstützung nicht gewährt wird, wenn der Erwerbslose in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt seiner Unterstützungsbedürftigkeit weniger als drei Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt hat, in der er gegen Krankheit versichert war. Der Reichsarbeitsminister kann Ausnahmen zulassen.

Erwerbslose, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten keine Erwerbslosenunterstützung. Erwerbslose, die das 16., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten sie nur, soweit die Behörde festgestellt hat, daß es Personen dieser Altersgruppen nach der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes und trotz besonderer Bemühungen erst nach längerer Arbeitslosigkeit möglich sein wird, Arbeit zu erlangen. Wenn solche Prüfungen Sinn haben und gerecht sein sollen, müßten sie in jedem einzelnen Fall vorgenommen werden. Daß die Prüfungen dann mehr Mittel verschlingen, als der Erwerbslose jemals erhalten könnte, ist sicher. Die Ausschaltung der Jugendlichen vom Bezuge der Erwerbslosenunterstützung ist auch insofern eine Ungerechtigkeit, als sie zur Aufbringung der Mittel herangezogen werden. Selbst Lehrlinge müssen Beiträge zahlen, obwohl sie weder Unterstützung erhalten noch die öffentlichen Arbeitsnachweise für die Beiträge in erster Linie verwandt werden, benutzen können. Die Bestimmungen über die Erschwerung des Bezugs der Erwerbslosenunterstützung treten am 1. April in Kraft.

Weiter bringt die Verordnung eine Erhöhung der Beiträge. Während bisher der Beitrag für den Arbeiter 10 Prozent des Krankentagebetrages nicht übersteigen darf, kann er vom 1. März an bis auf 1 1/2 Prozent des Grundlohnes (Lohnstufen, wirklicher Arbeitsverdienst, Mitgliederklassen) festgesetzt werden. Die Unternehmer haben einen gleich hohen Beitrag zu zahlen. Die Höhe der Beiträge werden vom Verwaltungsausschuh des öffentlichen Arbeitsnachweises festgelegt. Gegen dessen Beschluß ist Beschwerde zulässig. Der Reichsarbeitsminister kann höhere Beiträge festsetzen, bestimmte Beschäftigungen oder Personengruppen für beitragsfrei erklären oder verschiedene belastete, nichtversicherungspflichtige Arbeiter zu freiwilligen Beiträgern zulassen (wir befürchten, daß sich kein Mensch an dieser Erwerbslosenfürsorge drängen wird) oder zu Pflichtbeiträgen heranziehen.

Auf Eruchen wird den Gemeinden gestattet, sie können aber dazu auch verpflichtet werden, die Beiträge auf eine andere Art als durch die Krankentage zu erheben.

Aber die Unterstützungsgesetze entscheidet noch die der Befehlenden des öffentlichen Arbeitsnachweises. Sehen keine Entscheidung ist

Stimmen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe Einspruch beim Verwaltungsamt des öffentlichen Arbeitsnachweises zulässig. Sält dieser die Entscheidung des Vorsitzenden für richtig, gibt es kein weiteres Rechtsmittel.

Aber die Höhe der Unterstützung enthält die Verordnung nichts. Wahrscheinlich soll es dabei bleiben, daß der Reichsarbeitsminister die Unterstützungssätze von Zeit zu Zeit festsetzt, d. h. abbaut. Um dabei an keine unbedeuten Gesezesvorschrift gebunden zu sein, wird im § 9 der Verordnung folgender Satz gestrichen: „Es ist für eine ausreichende, nach der Zahl der zuschlagsberechtigten Angehörigen angemessen erhöhende Unterstützung zu sorgen.“ Eine praktische Bedeutung hat diese Streichung nicht, denn befolgt worden ist sie niemals. Ihre Streichung ist aber kennzeichnend für den Geist der bürgerlichen Reichsregierung März.

„Auch ein Folge des Achtstundentages.“

Wollten wir hier wiedergeben, wofür der Achtstundentag vom Bürgertum alles verantwortlich gemacht wird, würde der Raum unserer Zeitung nicht ausreichen. Erinnert sei nur an die lustigen Feststellungen des „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel“, daß das Rundholz eine größere Menge Schnittmaterial liefern würde, wenn wir keinen Achtstundentag hätten. Eine weitere Entbedung deselben Unternehmerblattes ist es, daß die nach dem Weltkrieg eingetretene Verminderung der Bevölkerung, der landwirtschaftlich benutzten Fläche, des Schweine- und Rindviehbestandes, des Milchtrages und des Schlachtgewichts der Tiere mit dem Achtstundentag in Verbindung zu bringen ist. Woraus unter anderem folgert, daß die Ochsen ein höheres Schlachtgewicht hätten, wenn 12 Stunden anstatt 8 Stunden gearbeitet würde. Wenn diese Unternehmerwelsheiten eins

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Januar 1924.

Die schwachen Anzeichen für eine Besserung der Wirtschaftslage, die sich im Dezember bemerklich machten, haben sich im Januar weiter vertieft. Die Lage des Arbeitsmarktes ist zweifellos günstiger geworden. Absolut betrachtet, will das allerdings nicht viel besagen. Die Verhältnisse waren so schlimm, und die Besserung vollzieht sich so langsam, daß man besürchten muß, zu optimistische Hoffnungen zu wecken, wenn man angesichts der vorliegenden Daten von einem beginnenden Konjunkturumschwung sprechen wollte. Auch in der Holzindustrie ist eine Besserung eingetreten. Bemerkenswert ist die stärkere Beteiligung an der monatlichen Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben. Für den Monat Dezember war nur von 510 Betrieben berichtet worden, für den Monat

Januar liegen Berichte über 529 Betriebe vor. Zum ersten Male seit längerer Zeit überwiegt wieder die Zahl der Einstellungen mit 4015 die der Entlassungen mit 2820. Ungünstig beeinflusst wird dieses Verhältnis durch die Zahlen für die Waggonfabriken und die Werkstätten, wo viel mehr Arbeiter entlassen als eingestellt wurden. Auch in den Sägewerken und in den Bleistiftfabriken ist die Zahl der Beschäftigten kleiner geworden. Ein starkes Überwiegen der Zahl der Eingestellten gegenüber der der Entlassenen zeigen die Möbelfabrikation und einige ihrer Spezialzweige, wie die Stuhlfabrikation. Diesem Verhältnis zwischen der Zahl der Eingestellten und der Entlassenen entspricht das Urteil über den Geschäftsgang. In manchen Berufsgruppen ist der Geschäftsgang noch recht unerfreulich, in anderen hat er sich

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Januar 1924.

Table with 14 columns: Berufsweig, Berichtende Betriebe, Anzahl der Beschäftigten, Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), and Sonstige 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit... Geschäftsgang (Januar 1924, Dezember 1923, Januar 1922).

merklich gehoben. Im Gesamtdurchschnitt entfielen im Januar von 100 Beschäftigten 36,4 auf Betriebe mit gutem Geschäftsgang gegen 25,6 im Dezember 1923. Im Januar vorigen Jahres war allerdings der Geschäftsgang wesentlich günstiger; damals kamen 59,2 Prozent der erfassten Arbeiter auf Betriebe mit gutem Geschäftsgang.

Die Besserung des Geschäftsganges hat auch einen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen bewirkt. An der Statistik über die Arbeitslosigkeit, die sich auf den Gesamt-

78 821 oder 21,74 Prozent arbeitslos. Ende Dezember waren 26,44 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos. Es ist also in dieser Hinsicht eine merklliche Besserung eingetreten. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit noch in Berlin, wo Ende Januar 32,84 Prozent der Mitglieder arbeitslos waren; aber gerade hier ist eine wesentliche Besserung eingetreten, denn Ende Dezember waren in Berlin 49,00 Prozent der Mitglieder arbeitslos. In noch stärkerem Maße als die Zahl der Arbeitslosen hat sich die Zahl der Kurzarbeiter verringert. Die Entwicklung, die sich in den letzten Monaten auf diesem Gebiete vollzogen hat, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Januar 1924.

Table with 7 columns: Ort, Bericht haben, Arbeitslose am 31. 1. 24, Sonstige 100 Mitgl. arbeitslos waren, Nicht berichtet, Gesamt, Januormonat.

bereich des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes erstreckt, haben sich diesmal 1278 Verwaltungsstellen mit 353 438 Mitgliedern beteiligt, 94 Verwaltungsstellen mit 20 596 Mitgliedern haben nicht rechtzeitig berichtet. Von den durch die Zahlung erfassten Mitgliedern waren Ende Januar

Table with 5 columns: Die wöchentliche Arbeitszeit war vermindert um Stunden, November 1923, Dezember 1923, Januar 1924.

Sie nach ist die Zahl der Kurzarbeiter von 33,44 Prozent Ende November auf 24,81 Prozent Ende Dezember und 16,98 Prozent Ende Januar zurückgegangen. Besonders groß ist der Rückgang der Zahl derjenigen, deren Arbeitszeit am meisten vermindert war. Zählt man die (durch nachträgliche Meldungen korrigierte) Zahl der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter zusammen, dann ergibt sich, daß vollständig arbeitslos waren: Ende November 43,57, Ende Dezember 48,75 und Ende Januar 61,28 Prozent der Mitglieder. Für sich betrachtet, ist das letzte Ergebnis recht ungünstig; verfolgt man jedoch die Entwicklung, dann läßt sich seit dem Tiefstand Ende November eine sehr beträchtliche Besserung feststellen. Die allgemeine Lage ist noch so wenig geklärt, daß sich die Gestaltung der Dinge in der nächsten Zukunft schwer voraussagen läßt. Aber ganz so hoffnungslos wie noch vor kurzer Zeit liegen die Verhältnisse doch nicht mehr. Die Geschäftslage in der Holzindustrie ist noch weit davon entfernt, als befriedigend bezeichnet werden zu können, aber die eingetretene Besserung ist so augenfällig, daß es berechtigt erscheint, ein Fortschreiten auf diesem Wege zu erwarten.

bewerten, dann das, daß es den Unternehmern an sachlichen Gründen gegen den Achtstundentag fehlt. Und so wird daraus los geredet, geschrieben und vor allem tüchtig geschwindelt. Der Schwindel ist aber nicht immer so harmlos wie der vorhin geschilderte. Meistens ist der Schwindel gepaart mit Gemeinheit. Welche Blüten der Haß der Unternehmer und ihrer Goldschreiber gegen den Achtstundentag treibt, dafür ein charakteristisches Beispiel aus der Stinneschen „Deutschen Allgemeinen Zeitung“. Unter der Überschrift: „Auch eine Folge des Achtstundentages“, behauptet ein Geheimrat, Professor Dr. C. Gagel, frei und frech der Achtstundentag sei schuld, daß in Frankfurt an der Oder wieder der Typhus seinen Einzug gehalten habe. Wieso und warum? „Infolge des Achtstundentages und der von ihm herrührenden ungeheuerlichen Verteuerung der Kohlen usw. sind die Kosten des städtischen Leitungswassers für viele Menschen unerschwinglich geworden, und sie haben infolgedessen ihre alten Pumpenbrunnen wieder benutzt, und die Folge davon ist, daß sofort wieder der Typhus seinen Einzug in die Stadt gehalten hat und ziemlich verheerend auftritt.“ Wer nach dieser Beweisführung von der Schuld des „fluchbeladenen, trübsinnigen Achtstundentages“ nicht überzeugt ist, dem ist nicht zu helfen. Wie auch Gagel und Konjunkten nicht zu helfen ist, denn für sie gilt das Schillerwort: „Aus Gemeinem ist der Mensch gemacht.“

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 2. Wochenbeitrag für die Woche vom 17. Februar 1924 bis 22. Februar 1924 fällig geworden.
Berlin S.O. 16, am Röllnischen Platz 2.
Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Maschinenarbeiter und Säger.

Soweit uns Berichte über die Tätigkeit der Sektionen und der Unfallkommissionen vorliegen, kann festgestellt werden, daß sie im verflochtenen Jahre ungeachtet aller Schwierigkeiten ihr möglichstes getan haben, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Hauptächlich wandten die Kommissionen ihr Augenmerk den Betriebsbedingungen zu, da auch heute noch in sehr vielen Betrieben die sanitären Einrichtungen viel zu wünschen übrig lassen. Waschgelegenheit, Heizung, Klosetts usw., ja sogar Verbandkasten fehlen heute noch in ungezählten Betrieben. Der Forderung an die Arbeitgeber, diesen Übelständen abzuwehren, wurde nur in geringem Maße Rechnung getragen. Soweit als möglich suchten auch die Unfallkommissionen sich auf dem Gebiete des Unfallschutzes fördernd zu betätigen. Es wurde über Vorkführungen an Maschinen und Vorträge in Versammlungen berichtet. Wo von Gewerkschulen Kurse veranstaltet wurden, wurde zu deren Besuch angeregt. Die Löhne werden für die Maschinenarbeiter auf Grund des Reichsmantelvertrages, für die Säger durch Bezirksverträge geregelt. Der Forderung der Maschinenarbeiter nach höherer Entlohnung wurde in einigen Fällen durch örtliche Zustände entsprochen. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Zulagen von 5 bis 20 Prozent, die den sogenannten vorderen Maschinenarbeitern gewährt wurden. In einigen Städten wurde vereinbart, daß dort, wo die Schreiner in Akkord arbeiten, auch die Maschinenarbeiter eine prozentuale Zulage erhalten. Zu wünschen wäre, daß eine entsprechende Vereinbarung beim Vertragsabschluss allgemein getroffen würde. Der Versammlungsbesuch war im allgemeinen befriedigend. In einer Reihe von Städten wurde in öffentlichen Versammlungen zu der vom Reichsarbeitsministerium geplanten Verordnung zum Schutze der Maschinenarbeiter Stellung genommen. Die Zutrittserlaubnis dieser Verordnung ist immer wieder hinausgeschoben worden; die Maschinenarbeiter werden aber nicht ruhen, bis ihnen der notwendige Schutz zuteil wird. Beachtenswert ist die Beobachtung eines Rückganges der Unfallhäufigkeit. Demnach scheinen die unaufrichtigen Mahnungen zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften doch allmählich zu wirken. Die Zentralkommission hat den Willen, ihre Tätigkeit mit unvermindertem Eifer fortzusetzen, und richtet an alle Kollegen das Ersuchen, die Verbindung aufrechtzuerhalten und die Arbeit der Zentralkommission auch weiterhin nach Kräften zu unterstützen.

S. A.: Frau Weisler, München, Spicherer Str. 4, II.

Gegen die kommunistische Zerstörungsarbeit.

Seitdem die kommunistische Partei verboten ist, entfalten ihre Anhänger in den Gewerkschaften eine noch lebhaftere Zerstörungsarbeit als vormals. Das war vorauszu sehen, und vielleicht ist das Verbot deswegen mit Erfolg. Denn an den Erfolgen der kommunistischen „Rettingsarbeit“ an den Gewerkschaften sind die Volksschichten, die hinter den Machthabern von heute in Deutschland stehen, in hohem Maße interessiert. So augenfällig das auch ist, die Kommunisten sehen ihre „Rettingsarbeit“ unbedürftig mit Eifer fort. Unter dem gut klingenden und verheißungsvollen Namen „Zentralkomitee zur Verteidigung der gewerkschaftlichen Einheit“ hat die kommunistische Partei am 21. Dezember 1923 ein Rundschreiben „An alle Bezirks- und Ortskomitees, an alle oppositionellen Gewerkschaftsfunktionäre“ erlassen. Darin heißt es unter anderem: „Es dürfte wohl für keinen Genossen einem Zweifel unterliegen, daß während der illegalen Periode der Partei die besten Wirkungs möglichkeiten für unsere Propaganda neben der wichtigsten Arbeit in den Betriebszellen jetzt in den gewerkschaftlichen Organisationen liegen.“ Die Gewerkschaften und ihre Veranstaltungen dürfen aber nicht nur für die kommunistische Partei mißbraucht werden, „ebenso wichtig ist, daß unter Leitung unserer Fraktionen die gesamte Opposition jetzt praktisch organisiert und unter Ausnutzung aller statutarischen Möglichkeiten die Reinigung der Funktionärskörper aller Verbände von unten bis oben von allen reformistischen arbeitserkämpflichen Elementen zuwege gebracht wird. Der gesamte Funktionärapparat aller Verbände muß in kürzester Zeit vollständig in den Händen der Opposition liegen.“ Weiter heißt es in dem Rundschreiben: „Selbstverständlich muß in allen Betrieben und Gewerkschaftsversammlungen zu der Kon-

ferenz in Weimar Stellung genommen werden muß.“

Nach diesen Urweisungen der kommunistischen Partei wird auch in unserem Verbandsleben gearbeitet. Die „Reinigung der Funktionärskörper“, das ist die Befehung der Funktionärskörper mit Kommunisten, ist nur in wenigen Fällen geglückt, und wie die „Reinigung“ manchmal ausfällt, zeigen die Vorgänge in der Verwaltungsstelle Kauscha, über die an anderer Stelle dieser Nummer berichtet wird. In anderen Verwaltungsstellen, wie z. B. in Bremen, war die „Reinigung“ nicht von langer Dauer. Mehr Erfolg haben die Kommunisten mit der Gewinnung der Versammlungen zu einer Stellungnahme zur Weimarer Konferenz. Wohl in fast allen Verwaltungsstellen haben die der kommunistischen Partei angehörenden Verbandsmitglieder ein dahingehendes Verlangen gestellt. In einer Reihe von Verwaltungsstellen sind die Kollegen und Kolleginnen diesem Verlangen auch nachgegeben, und, gütig wie sie sind, stimmen sie auch den aus den kommunistischen Resolutionsfabriken gelieferten Resolutionen zu. Das geschieht rein gefühlsmäßig, sie wissen nicht, daß sie mit ihrem Entgegenkommen an die kommunistischen Wünsche die Gewerkschaftszerstörung fördern helfen.

Wie die Forderungen der Weimarer Konferenz bewertet werden müssen, zeigt eine Äußerung des „Klassenkampf“, dem Organ der „Allgemeinen Arbeiter-Union“, in seiner Nummer 2 von diesem Jahre. Es heißt da: „Die Parole „Industrieverbände“ und das Verlangen breiter Arbeitermassen, sie zu verwirklichen, ist ein weiterer Faktor mit, den der Zerlegungsprozess innerhalb der Gewerkschaften zu beschleunigen und dieselben, statt zu „Klassenkampforganisationen“ zu machen, vollends zu zerrütten.“ Die Kommunisten bestreiten, daß ihre „Rettingsarbeit“ diesem Ziele diene, die Tatsachen reden aber eine andere Sprache. Übrigens geben sie das auch zu, wenn sie unter sich oder mit den „wirklichen Revolutionären“ zusammen sind. In der gleichen Nummer des „Klassenkampf“ wird eine Versammlung in Berlin-Charlottenburg erwähnt, in der sich Unionisten und Kommunisten über die bezeichnende Frage unterhalten haben, wer von beiden die erfolgreichste Zerstörungsarbeit an den Gewerkschaften betreibt. In dieser Unterhaltung hat die bekannte Kommunistin Käthe Gutmann erklärt: „Wir zerstören die Gewerkschaften mit viel mehr Erfolg als ihr.“ Das ist ein offenes Wort, für das man dankbar sein muß.

Am 9. Januar 1924 hat sich die „Rote Gewerkschaftsinternationale“ in Moskau mit der „Lage und den Aussichten der deutschen Gewerkschaften“ beschäftigt. Dabei sind auch die Forderungen der Weimarer Konferenz behandelt worden. Was in jenen Kreisen von der Parole der deutschen Kommunisten, „Retting der Gewerkschaften“, gehalten wird, zeigen die Ausführungen des Vorsitzenden des Zentralkomitees russischer Gewerkschaften, Tomski:

„Die Gewerkschaften Deutschlands sind zum Zerfall und zur Zersetzung, gemeinsam mit dem deutschen Kapitalismus, verurteilt. Die Parole: „Rettet die Gewerkschaften“, halte ich daher für einen größten Fehler.“

Was die Kommunisten tun müssen, sagt Tomski mit folgenden Worten:

„Allmählich, langsam, aber sicher die faulen Gewerkschaften diskreditieren und die Autorität der Betriebsräte steigern —, darin besteht unsere Aufgabe... Meine tiefste Überzeugung ist die, daß man einen tiefen schwarzen Strich durch die deutschen Gewerkschaften machen muß.“

Auch diese Ausführungen lassen an Klarheit nichts zu wünschen übrig. In Deutschland führen die Kommunisten nicht eine so offene Sprache, es sei denn, daß sie unter sich oder mit den Unionisten zusammen sind. Zwischen ihnen und Tomski besteht aber auch nicht der kleinste Unterschied. Im Ziel sind sie sich völlig einig. Sie reden von der „Retting der Gewerkschaften“, weil sie hoffen, dann bei ihrer Arbeit, einen „tiefen schwarzen Strich durch die Gewerkschaften zu machen“, von der Arbeiterschaft nicht nur nicht gestört, sondern noch unterstützt zu werden. Dieses verbrecherische Spiel heißt es zu durchschauen und zu vereiteln. Wer sich gegen die kommunistischen Forderungen und Machenschaften wendet, der hilft mit an der Retting der Gewerkschaften.

Korrespondenzen.

Bremen. Unsere von etwa 1000 Mitgliedern besuchte Generalversammlung am 7. Februar lehnte die Bestrebungen der kommunistischen Kollegen, unserem Verband eine „andere Richtung und ein anderes Ziel“ zu geben, mit großer Mehrheit ab. Die seitherigen Angestellten und Verwaltungsmitglieder wurden wiedergewählt. Damit sind die Hoffnungen unserer Gegner, die diese an den kommunistischen Versammlungserfolg im November vorigen Jahres knüpften, elend zu Schanden geworden.

Dassel (Solling). Es dürfte kaum eine Gegend in Deutschland geben, wo die Arbeiter schlechter entlohnt werden als in den Sollinger Bergen. Die Unternehmer können sich das leisten, denn ihre Arbeiter sind unorganisiert und anspruchslos. Da ist z. B. die Firma Winter. Trotzdem das Holz der Firma vor der Fäule wächst, wird den Arbeitern eingeredet, daß die Firma pleite machen müßte, wollte sie die Löhne zahlen, wie sie in der Sägeindustrie üblich sind. Uns liegt die Lohnausrechnung eines Arbeiters der Firma Winter vor. Der Mann ist Familienvater mit drei Kindern. Sein Wochenlohn ist folgendermaßen berechnet:

48 Stunden à 24 Pf. gleich	11,52 Mk.
ab Krankenkassenbeiträge	0,48 Mk.
„ Invalidentassenbeiträge	0,20 „
„ Steuern	—
für Arbeitslosa	1,15 „ 1,81
Bleiben 0,71 Mk.	

Solche Löhne für Familienväter stehen keineswegs vereinzelt, wobei noch zu bemerken ist, daß der Abzug für Arbeitslosenunterstützung in dieser Höhe ungesetzlich ist. Aber die Firma weiß, was sie ihren Leuten bieten kann. Der Inhaber fertigte den bei ihm vorstehenden Verbandsvertreter mit den Worten ab: „Meine Leute sind nicht organisiert und mit dem Lohn zufrieden.“ Das ist schlimm, nicht nur für diese Leute selbst, sondern auch für die übrige Arbeiterschaft am Ort und in der Umgegend. Die Arbeitgeber in den übrigen Bergen versuchen durch Stillestand auf diesen Betrieb

ebenfalls die Löhne zu drücken. — Holzarbeiter von Dassel, folgt dem bösen Beispiel der Kollegen von Winter nicht, sondern haltet treu zur Organisation. Sorgt dafür, daß die irrageleiteten Arbeiter dem Verbands wieder zugeführt werden. Macht ihnen begreiflich, daß es eine falsche Sparsamkeit ist, wenn man die Beiträge sparen will. Die beste Sparkasse für die Säger ist der Deutsche Holzarbeiter-Verband.

Bamke. Auch in unserem Orte versuchen die Unternehmer eine Verlängerung der Arbeitszeit zu diktieren. Voran der Tischlermeister Herr Billhardt. Auch ist ihm der Tariflohn zu hoch, und er sucht die anderen Unternehmer für einen Lohnabbau zu gewinnen. Als unsere bei Billhardt beschäftigten Kollegen sich weigerten, die verschlechterten Arbeitsbedingungen anzuerkennen, und Billhardt einen Arbeitswilligen fand, hat er unsere Kollegen entlassen. Unter diesen Umständen bitten wir die Kollegen im Reich, Arbeitsangehore aus Bad Lauscha bis auf weiteres abzulehnen.

Lübben. In einer gutbesuchten Versammlung hielt Kollege Barth vom Gauvorstand einen Vortrag über „Gewerkschaftliche Gegenwartsfragen“. In der Diskussion, die sich an die interessanten Ausführungen knüpfte, wurde unter anderem zum Ausdruck gebracht, daß die Kollegen keine Einwendungen dagegen erheben würden, wenn die Arbeitslosen- und die Krankenunterstützung dauernd abgeschafft blieben. Beschlossen wurde, den Wochenbeitrag für Ungerelante auf 45 Pf., für Facharbeiter auf 55 und 65 Pf. festzusetzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, darauf zu achten, daß alle Mitglieder den Beitrag in der beschlossenen Höhe zahlen.

Kauscha. Wie bitter notwendig es ist, Leuten, die sich „revolutionär“ gebärden und nach Führerposten streben, weniger auf den Mund und mehr auf die Fäuste zu sehen, haben unsere Mitglieder in Kauscha erlebt. Um einen neuen Geist in unsere Bewegung zu bringen, präsentierten die kommunistischen Kollegen unserer Verwaltungsstelle ein Vorstandsmitglied ihrer Partei, Richard Krause, als Bevollmächtigten. Da Krause ein Radikalist in Reinkultur war, wurde er natürlich auch gewählt. Das war im Oktober vorigen Jahres. Jetzt ist Krause „Führer“ im „Deutschen nationalen Arbeiterbund“, also einer Organisation, die die Zerstörung der Gewerkschaften zum Ziel hat. Der Sprung vom „revolutionären Kommunist“ zum deutschen nationalen Arbeiterbündler mag manchem groß erscheinen, in Wirklichkeit handelt es sich bei solchen Leuten aber nur um einen ganz natürlichen Entwicklungsablauf. Darum: Seht euch eure Führer an!

Unsere Lohnbewegung.

Für den Landesbezirk Schlesien fanden am 14. Februar neue Verhandlungen in Breslau statt. Hier ist es zu einer Verständigung gekommen. Nach der getroffenen Vereinbarung beträgt vom 2. Februar an der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI 42, 38 1/2, 37 1/2, 34 und 32 Pf. Je nach den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Betriebe kann die Arbeitszeit bis auf 48 Stunden verlängert werden. Die endgültige Regelung der Arbeitszeit erfolgt nach weiterer Klärung der zentralen Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichsmantelvertrages. Die Regelung der Akkordarbeit erfolgt wie bisher. Das Abkommen kann erstmals am 14. März mit einwöchiger Frist gekündigt werden. Die Wiedereinstellung der Ausgesperrten erfolgt nach Zustimmung der Parteien am 18. Februar.

Für die Sägewerkindustrie in Bayern fanden am 6. Februar Verhandlungen über die von den Unternehmern geforderte Verlängerung der Arbeitszeit statt. Sie verlangen, daß der Unternehmer berechtigt ist, eine wöchentliche Arbeitszeit bis zu 60 Stunden ohne Überstundenzuschlag zu verlangen. Eine Verständigung auf dieser Grundlage war natürlich unmöglich.

Für die Sägewerkindustrie in Thüringen verlangen die Unternehmer eine Verlängerung der Arbeitszeit. Die ihnen von unserem Gauvorstand angebotenen Verhandlungen über den Tarifvertrag und die Arbeitszeitfrage haben sie abgelehnt; sie hätten kein Interesse an Verhandlungen, da die Arbeiter jetzt schon länger arbeiten. Der Unternehmerverband hat seine Mitglieder angewiesen, die Arbeitszeit durchweg auf 54 Stunden und in dringenden Fällen auf 60 Stunden zu erhöhen. Überstundenzuschläge können nicht in Frage, da dies die „normale“ Arbeitszeit sei. Welche Folgen das Vorgehen der Unternehmer haben wird, läßt sich im Augenblick nicht absehen.

In der Sägewerkindustrie der Provinz Brandenburg hat die Aussperrung zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages geführt, der bis zum 15. Februar 1925 Gültigkeit hat. Die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, sie kann entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Betriebe in Groß-Berlin bis auf 54 und in den übrigen Orten bis auf 56 Stunden verlängert werden. Weitere Arbeitsstunden gelten als Überstunden. Die Ferientdauer beträgt drei bis sechs Tage; erstmals werden Ferien nach halbjähriger Beschäftigung im Betriebe gewährt. Krankheit gilt als Arbeitszeit. Vom 8. Februar bis 28. März beträgt der Tariflohn für die erste Arbeitergruppe in den Ortsklassen I bis VII 50, 49, 43, 38, 35, 32 und 30 Pf.

In der Zigarrenindustrie in Bünde-Rinden-Sorford-Stadt haben die Aussperrung mit einem Erfolg der Arbeiter beendet. Auf Veranlassung des Regierungspräsidenten kam es am 9. Februar zu neuen Verhandlungen. Der Arbeitgeberverband des Bezirks, unter Führung des Herrn Debus, lehnte bekanntlich den Abschluß eines Tarifvertrages grundsätzlich ab. Er hat sein Ziel nicht erreicht. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß der alte Tarifvertrag wieder in Kraft gesetzt wird und bis zum 30. Juni Gültigkeit hat. Geändert wurden die Bestimmungen über Entlassungen und über Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden kann, falls die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes es erfordern, bis zu 64 Stunden ohne Überstundenzuschlag ausgedehnt werden. Der Tariflohn für über 22 Jahre alte Arbeiter beträgt 37 Pf., für Arbeiterinnen 23 Pf.

Für die Harmonikaindustrie in Gera-Altenburg fällt der Schlichtungsausschuß Gera am 8. Februar einen Schiedsspruch. Soweit die wirtschaftliche Lage und die Rücksichten auf die Exportfähigkeit des einzelnen Betriebes es erfordern und die von den Betrieben erstrebte Verbilligung und Steigerung der Erzeugung nicht durch Einstellung Erwerbs-

loher erreicht werden kann, können täglich Überstunden von 1/2 bis zu 1 Stunde verlangt werden. Weitere Überstunden bedürfen der Zustimmung der Betriebsvertretung.

In Dresden haben die Schirmmacher nach dreiwöchigem Kampf einen vollen Erfolg erzielt. Die Forderung von 50 Pf. Stundenlohn in der Spitze ist in den Einigungs- verhandlungen anerkannt worden.

Aus der Holzindustrie.

Ein Holzautomat gleich 15 Handdrechler.

Unsere Notiz unter dieser Überschrift in Nummer 6 der Holzarbeiter-Zeitung hat uns eine Anzahl Zuschriften von Kollegen der Drechlerbranche eingebracht. Die Kollegen bestreiten die dem Holzautomat nachgerühmte Leistungsfähigkeit. Selbst wenn man zugeben wolle, daß der neue Automat leistungsfähiger sei als die bisher erprobten, sei es dennoch ausgeschlossen, daß er die angegebene Leistungsfähigkeit besitze.

Ein anderer Kollege schreibt über seine Erfahrungen mit einem anderen Automaten, daß es ihm ein einziges Mal gelungen sei, in der Stunde 300 Griffe, 50 Millimeter lang und 30 Millimeter stark, zu drehen. Davon waren aber noch 50 Stück Ausschuß. Ganz ungeheuerlich ist die Holzverschwendung. Zu den erwähnten Griffen werden 1 Meter lange und 33 Millimeter starke Kanteln geschnitten, die in einer Rundstabsmaschine auf 31 Millimeter rund gefräst werden.

Die Ruhiesther der Holzgeldstundung in der Klemme.

Mit dem Skandal der Holzgeldstundung durch die Forstverwaltungen der Länder haben wir uns wiederholt beschäftigt. Wir können es uns daher erlauben, noch einmal ausführlich auf die Sache einzugehen.

In wenigen Sätzen kann gefagt werden, um was es sich handelt. Die Staatsforstverwaltungen gewährten in der Vorkriegszeit den Rundholzkäufern langfristige Kredite. In diesen Verkaufsbedingungen wurde bis vor wenigen Monaten festgehalten, in der Zeit der Geldentwertung führte das zu einer ungeheuren Verschleuderung von Volkvermögen.

An der Tatsache, daß sich jahrelang die Rundholzkäufer auf Kosten der verarmten Länder beteiligt hatten, wurde damit aber nichts geändert. Das wurde selbst in den ansässigen Kreisen des Holzhandels und der Sägewerksindustrie als Unrecht empfunden.

Freilich waren es nur wenige Unternehmer, die eine solche Gesinnung aufbrachten. Die meisten gehörten zu jenen, von denen es in der 'Holzwelt' heißt: 'Sie stolzieren umher und rühmen sich obendrein, daß sie sich bereicherten, und erwähnen, wie dumm der Forstfiskus sei, der solche Gewinne zulasse.'

Die Bundesregierungen sind berechtigt, eine Abgabe von den natürlichen Personen, Personenvereinigungen und juristischen Personen zu erheben, die aus den Forsten öffentlichen Körperchaften Holz bezogen und während der Zeit der Geldentwertung den beim Verkauf vereinbarten Zahlungstermin nicht eingehalten oder den Kredit der öffentlichen Körperchaft für das Kaufgeld in Anspruch genommen haben.

Geldentwertungsanspruch bei Holzverkäufen aus Forsten öffentlicher Körperchaften.

Aber dieses Gesetz sind die Unternehmer ganz entsezt, wenigstens tun sie so. Dabei ist es zunächst ohne Bedeutung, denn seine Durchführung liegt in den Händen der Landesregierungen. Ob diese von dem Recht, das ihnen das Gesetz gibt, Gebrauch machen werden, ist angehts ihrer bisherigen Einstellung zu den Rundholzkäufern noch lange nicht sicher.

Die Landesregierungen sind berechtigt, eine Abgabe von den natürlichen Personen, Personenvereinigungen und juristischen Personen zu erheben, die aus den Forsten öffentlichen Körperchaften Holz bezogen und während der Zeit der Geldentwertung den beim Verkauf vereinbarten Zahlungstermin nicht eingehalten oder den Kredit der öffentlichen Körperchaft für das Kaufgeld in Anspruch genommen haben.

dient, im Gegenteil noch zugelegt haben. Das ist freilich ein vergebliches Bemühen. Als Kronzeugen gegen die Unternehmer und den 'Holzmarkt' von heute zitiieren wir den 'Holzmarkt' vom 23. August 1923. In diesem Tage schrieb er:

Gewiß können alle diejenigen Holzfirmen, die noch kurz vor dem Stürze der Marktz zu relativ niedrigem Preise Holz gegen Stundung kaufen konnten, einen ganz riesigen Gewinn verbuchen; denn sie haben ja nur verhältnismäßig geringe Barmittel in den Kauf hineingesteckt und können nach Ablauf der Stundung die Restzahlung in einem Gelde bezahlen, das man überhaupt kaum noch Geld nennen kann.

Das ist die Wahrheit, und wenn die Unternehmer heute das Gegenteil behaupten, dann ist das ein Versuch, die auf Kosten der verarmten Länder gemachten Gewinne festzuhalten. Es ist Aufgabe der Öffentlichkeit, darauf zu sehen, daß die Landesregierungen von ihrem Recht rücksichtslos Gebrauch machen. Damit wird das Unrecht, das sie dem Volke zugefügt haben, nicht gutgemacht, es ist nur ein beschreibender Wiedergutmachungsversuch.

Gewerkschaftliches.

Kommunistische Gewerkschaftsförderung.

Belanntlich hat der Internationale Gewerkschaftsbund eine Aktion zugunsten der infolge der Inflation in finanzielle Bedrängnis geratenen deutschen Gewerkschaften unternommen. Gewissen Leuten, deren Ziel die Zerstörung der Gewerkschaften ist, gefällt das nicht; sie entfalten eine Propaganda, um dieses Pflanzwerk zu hintertreiben.

Da ist in wenigen Zellen viel boshafter Unfug zusammengeschrieben; dagegen verteidigt man sich nicht, man hängt es niedriger. Der Zweck der Schimpferei ist am Schluß des Elaborats zusammengefaßt in die Worte: 'Keinen Klappen den Kaiser- und Seedtgewerkschaftsbögen', 'Unterstützt die rote Hilfe'. Hierzu sei bemerkt, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband die Hilfe des Auslands nicht angerufen hat und es auch künftig nicht tun wird.

Emil Geske, 21. Januar 1905 in Klein-Poplar bei Berlin (Pomm.), wird gesucht, seine Adresse sofort mitteilen an: Emil Geske, Postfach 10, Berlin-Schöneberg, Postfach 10, Berlin-Schöneberg, Postfach 10, Berlin-Schöneberg.

Otto Heilig, aus Jag bei Freyberg in Sachsen, sende seine Adresse an: Otto Heilig, Postfach 10, Berlin-Schöneberg, Postfach 10, Berlin-Schöneberg.

Peter Mizera, geb. 15. Dezember 1887 in Raminsko (Schlesien), wird gesucht. Kollegen die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, die Adresse sofort mitteilen an: Peter Mizera, Postfach 10, Berlin-Schöneberg, Postfach 10, Berlin-Schöneberg.

2 Tüchtler, 2 u. 2 1/2 all. jeden Tag, Stellung auf Möbelbau. Fr. Ang. v. G. W. Winter, Franzosenstr. 10, Berlin-Schöneberg.

Möbelkäufer, durchaus selbständige, finden auf keine polierte und geschliffene Möbel u. Benarbetten. Ich habe reichlich bei Gebrüder Schmeißer, H. G. Möbelschneiderei, Marktstr. 10, Berlin-Schöneberg.

Stuhlreparatur, beste Kräfte, Reparaturen werden auf schnellste und beste Weise erledigt. Fr. Ang. v. G. W. Winter, Franzosenstr. 10, Berlin-Schöneberg.

Einzel-Zusammenleger, suche nach verschiedenen Sägen, Fr. Ang. v. G. W. Winter, Franzosenstr. 10, Berlin-Schöneberg.

Heil. tücht. Holzdrechler, gesucht, der sich auf seine Arbeiten versteht. Nur durchaus tücht. Kräfte kommen in Frage. W. H. G. Winter, Franzosenstr. 10, Berlin-Schöneberg.

Tüchtige led. Stockraupler, zum sofortigen Eintritt gesucht. Für Wohnung kann gesorgt werden. Angebote an: Schmeißer, Marktstr. 10, Berlin-Schöneberg.

Drechler, gel. led. stellt mehrere Kräfte, ein Reinhard Jahr, Stockfabr., Web. Sanderode (Ostharz).

Tücht. Vergolder, sucht Stellung, als Farbigenmacher, Holzleimkassierer oder Beizer. Ang. an den Stellvert. Ernst Müller, Stendal, Dismarktstr. 3.

Einleierter für Tennis-Schläger, sucht per sofort Sportartikelhändler. Müller & Co., Hamburg 30, Ge. Bleichen 21, Schmidtstr. 10, Berlin.

Jung. Korbmacher, tüchtig, im Gerb- und Rohwollhandel, finden sofort dauernde Beschäftigung. Gebr. Haase & Co., Postfach 10, Berlin-Schöneberg.

Zwei tüchtige Korbmacher, auf Rohwollhandel (Postfach 10, Berlin-Schöneberg) b. E. H. G. Winter, Franzosenstr. 10, Berlin-Schöneberg.

Korbmacher, Einige Gefell- gang tüchtige Kräfte, heimisch in der Arbeit. Dresden-N., Königsstr. 4.

50 Korbmacher gesucht! Dieselben müssen auf Gefell und Gefülltes gut eingeübt sein. In Frage kommen nur Qualitätsarbeiter. Fahrgehalt wird nach sechs Wochen bei Zufriedenheit festgesetzt. Fr. Ang. v. G. W. Winter, Franzosenstr. 10, Berlin-Schöneberg.

Geht. Gellarbeiter, auf tüchtige Korbmacher, sucht sofort ein Robert Knab, Korbwarenfabr., Veraburg a. d. Saale, Große Einfeldgasse 2.

Geht. Gellarbeiter, für Polster- gefelle, nur perfekter Arbeiter, für sofort gesucht (Wohnung vorhanden). Otto Wenzel, Wilmersleben, Magdeburger Str. 6.

Tücht. Bootsbauer, für kleine Touren, Paddel- und Segelboote von größerem bekannten Holzverarbeitungswert im besetzten Gebiet, welches den Bootsbau neu aufnehmen will, gesucht. Bedingung ist selbständiger Aufbau und Durchführung der Fabrikation. Ausführliches Angebot, aus welchem alles Nähere zu ersehen ist, erh. an die R. G. B., Adla, Postfach 170.

Bildhauer- u. Stuhlbaue- Werkzeug, unter Garantie liefert Fritz Pflanzmann, Rabenau 3a.

Stuhllechtsrohrl, Beste, ergiebigste Qualität. Halbjahrs Nr. 2a 2a 4a 6a 8a 10a 12a 14a 16a 18a 20a 22a 24a 26a 28a 30a 32a 34a 36a 38a 40a 42a 44a 46a 48a 50a 52a 54a 56a 58a 60a 62a 64a 66a 68a 70a 72a 74a 76a 78a 80a 82a 84a 86a 88a 90a 92a 94a 96a 98a 100a.

Werkzeug-Neuheiten für Tischler und englische Bildhauerwerkzeuge empfiehlt Otto Bergmann, Berlin SO 33, Doppelner Straße 31. Verlangen Sie bitte Preis!

La Mattine, hell, dickfl., 1,60 Gmk. pro Liter ausschließlich Kannen und Porz. Postkannen von 5 Liter gegen Nachnahme. Chem. Fabrik Rud. Oehlke, Berlin SO 116, Lübbener Str. 1.

Rose's Handwagen! Beste Stuhl- u. Schmeißerarbeit. Vorzugspris. f. Verbandsmitglieder, aber nur für solche. Vorzug preisliche zu Diensten, wenn ausdrücklich versichert wird, daß Verbandsmitglied. Kurt Rose, Zeit, Brühl 23.

Rüchensmöbel-Emalle (nur für innen) ... 0,90 Gmk. p. kg. Innen- u. Außenemalle 1,20 Postsendungen gegen Nachnahme. Chemische Fabrik Rudolf Oehlke, Berlin SO 116, Lübbener Straße 1.

Hobelbänke, Hobel, Fournierböcke, Fournierböcke, Ipindeln, Hobelbankipindeln, Hobelbankhaken, eiserne Zwingen und Knechte. Liefern billig. Werkzeugfabrik Gebr. Haase, G. m. b. H., Piesnitz.

Neue Kataloge mit Abbildungen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge. Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft.

Der beste Putzhobel, mit stets kleinerer Maßöffnung 7. Mark. m. echl. Pockholzspitze 10. - Mk. frk. Nachn. Gebrauchsartikel. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik M. Hiessinger in Nürnberg.

Sportschlitten - Kufen! Eiche, gebogen, prima Ware 100 120 140 160 cm Holzlänge 2,60 3,20 3,80 4,20 Gmk. pro Paar liefert sofort portofrei gegen Vorkaufsendung d. Betrages. Postfach 10, Berlin-Schöneberg.

Walther, Dresden-Il., Rescheler Str. 10.

Gebr. u. Furnieröfen, fertig, als Spezialität (Klopp. gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.

Polierwolle, Christ. Wandschwan, Rabenau in Sa.

Flatow Betriebsräte-Gesetz, neben Wahlordnung, Ausführungsverordnungen und Ergänzungsgesetzen (Betriebsbilanzgesetz, Aufsichtsratsgesetz u. Wahlordnung) 96. bis 124. Tausend. Vorzugspris für die Mitglieder unseres Verbandes nur 2. - Mk. Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes (G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 7).

Der Junge Tischler. Nach Hecker: Was dem Inhalt: Tisch und Stuhl - Die Bedeutung guter Tischlerarbeit für das Wohl des Staates - Tischler und Stuhl - Wege zu schönem Schaffen - Die Seele des Holzes - Tischlerarbeiten für Borkämme - Die Küche als Werkstatt der Hausfrau - Die Wohnküche - Das Wohnzimmer - Der Bau des Gefülltes und Gefülltes - Das Schlafzimmer - Das Kinderzimmer - Das kleine Bau vornehmster Zimmer wohl zu beachten ist - Die Dielen - Das Empfangszimmer - Das Musikzimmer - Das Esszimmer - Das Arbeitszimmer - Der Bau der Möbel - Größere Fertigkeiten - Uhren und Verleumdungsgesetze - Gartenstuhl und Kuchentisch. Mit 118 teils ganzseitigen Abbildungen. - Ein Werk dieser Art sollte bisher in der Fachliteratur. Es behandelt die Gesamtbildung des Tischlers und ist für alle Angehörigen des Berufs von bleibendem Wert. Verlags: Schwaben in Jülichstr. 4. - Markt. Verlags: Schwaben in Semptener 4. - Markt. Vertretung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park Nr. 2.